Die Posener Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme Montags.
—
Bestellungen nehmen alle Post-Anstalten des In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Das Abonnement beträgt vierteljährl. für die Stadt Posen 1 Rthlr. 7 sgr. 6 pf., für ganz Preußen 1 Rthlr. 17 sgr.
—
Insertionsgebühren 1 sgr. 3 pf. für die viergespaltene Zeile.

№ 228. Sonntag den 29. September. 1850.

An die Zeitungsleser.

Beim Ablauf des 3ten Quartals bringen wir in Erinnerung, daß hiesige Leser für dieses Blatt 1 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf., auswärtige aber 1 Rthlr. 17 Sgr., als vierteljährliche Pränumeration zu zahlen haben, wofür diese, mit Ausnahme des Montags, täglich erscheinende Zeitung auf allen Königlichen Postämtern durch die ganze Monarchie zu haben ist. — Die Pränumeration für ein Exemplar auf Schreibpapier beträgt 15 Sgr. für das Vierteljahr mehr, als der oben angesetzte Preis. — Bei Bestellungen, welche nach Anfang des laufenden Vierteljahres eingehen, ist es nicht unsere Schuld, wenn die früheren Nummern nicht nachgeliefert werden können.

Zur Bequemlichkeit des hiesigen geehrten Publikums wird auch der Kaufmann, Herr **G. Bielefeld**, Markt No. 87., Pränumerationen auf unsere Zeitung pro 4tes Quartal annehmen, und die Zeitung von des Morgens 8 Uhr an ausgegeben. Posen, den 29. September 1850.

Die Zeitungs-Expedition von W. Decker & Comp.

Inhalt.

Berlin, den 28. Sept. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem katholischen Pfarrer Basche zu Fürstenberg im Kreise Büren, Regierungsbezirk Minden, und dem Pastor Martini zu Sömmerda, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; dem pensionirten Polizeiboten Carl Freywald in Breslau und dem Schullehrer Holz zu Henkenhagen, Regierungsbezirk Köslin, das Allgemeine Ehrenzeichen; so wie dem Gärtner Friedrich Adolph Weller zu Morrn, Kreis Landsberg, und dem Handarbeiter Johann Victor Keil zu Sömmerda, die Rettungs-Medaille am Bande; und dem Schuhmachermeister Peter Andressen hierselbst das Prädikat eines Königl. Hof-Schuhmachermeisters zu verleihen.

Der Königliche Hof legt morgen, den 28ste d. M., die Trauer auf vierzehn Tage für des Königs Ludwig Philipp Majestät an.
Berlin, den 27. September 1850.

Der General-Major und Commandeur der 5. Division, von Wussow, ist nach Frankfurt a. d. O. abgereist.

Deutschland.

⊙ Berlin, den 26. Septbr. Nach der heut erfolgten Ernennung des Herrn v. Radowitz zum Minister des Auswärtigen, dürfen wir uns auf entschiedene Ereignisse gefaßt machen. Bekanntlich hat Herr von Radowitz immer einen Widerwillen gehegt, ins Ministerium zu treten; die Motive und Zwecke, die ihn vermocht haben, es doch zu thun und seinen Widerwillen zu überwinden, können daher nur sehr bedeutende sein. In der Region, aus welcher mir jene Nachricht zugegangen, sieht man in dieser Veränderung auch den größten Beweis, daß Preußen bei der Unionspolitik verharren und sie namentlich in der kurhessischen Frage energisch festhalten werde. Seitdem bekannt geworden, daß Herr von Hassenpflug im vollsten Sinne das Werkzeug des neuen Bundestages ist und von dieser Seite ein Einschreiten in Kurhessen zu erwarten steht, scheint man hier zu der Ueberzeugung gekommen zu sein, daß man gegenüber den Prätensionen Oesterreichs und seiner Verbündeten noch entschiedener als bisher, aufzutreten habe. Man wird nun dem s. g. Bundestag die Entscheidung in Kurhessen um keinen Preis überlassen, wenn es darüber auch zu den ernsthaftesten Conflikten kommen sollte. Möglich, daß man auch das Unionsparlament beruft, um die Meinung der Volksvertretung über diese Frage zu vernehmen. Dieser Tage wenigstens soll ein höherer Beamter einem Abgeordneten gerathen haben, sein Logis in Erfurt wieder zu miethen, da er es sehr bald würde beziehen müssen! Wie dem sei, der Entschluß der Regierung, die Union aufrecht zu erhalten, ist aufs neue documentirt. Die Ernennung des Herrn von Radowitz zum Minister wird dem „engern Rath" in Frankfurt darthun, daß man hier nicht im entferntesten daran denkt, ihm Concessionen zu machen. Denn was auch von Unwissenden über ihn gefabelt worden sein mag — Herr von Radowitz ist der getreueste Verfechter der Unionsidee und wird nie in ein Ministerium treten, von welchem die ihr gemäße Politik nicht kräftigst würde gehandhabt werden.

Berlin, den 26. September. (Berl. N.) Vorgestern hatte der neue Ober-Präsident der Provinz Brandenburg, Herr v. Flottwell, eine Conferenz mit dem Polizeipräsidenten Hrn. v. Hinkeldey. — Im Ministerium des Auswärtigen ist man seit Kurzem zu einer vormärzlichen und bewährten Einrichtung zurückgekehrt. Als der Frhr. Hr. v. Arnim das Ministerium des Auswärtigen übernahm, änderte er die bestehende Einrichtung, nach welcher alle Angelegenheiten in besonderen Sitzungen der vortragenden Räthe kollegialisch behandelt wurden, nach der Art und Weise der in Frankreich und England bestehenden Organisationen dahin ab, daß verschiedene abgesonderte Abtheilungen, jede mit einem besonderen Chef und dem nöthigen Hülfspersonal, gebildet wurden. Jetzt ist die frühere Einrichtung wieder hergestellt worden und es sind 2 Abtheilungen gebildet, eine politische, in welcher der Minister des Auswärtigen Hr. v. Schleinitz präsidirt, und eine andere Abtheilung für die übrigen Angelegenheiten des Inlandes zu auswärtigen Staaten. Der Chef dieser zweiten Abtheilung ist noch nicht erannt. — Das „Corr.-Bur." meldet: „Der §. 7 des Preßgesetzes vom 5. Juni ist bisher von vielen Polizeibehörden in sehr milder Art ausgelegt worden, indem man eine große Anzahl von Blättern, die nicht politischer Natur waren, für dem Cautionszwange nicht unterworfen ansah. Es ist nun der §. 7 in einer Weise erläutert worden, daß man von jetzt ab eine größere Anzahl von Zeitungen nicht-politischen Inhalts (namentlich allgemein gewerblicher Natur) zur Caution heranziehen wird. — Das Kammergericht hat gestern wiederum, seiner bisher befolgten Praxis konsequent, in zweiter Instanz bei einem noch jungen adligen Verbrecher auf Verlust des Adels erkannt, nachdem in der ersten Instanz die Aberkennung des Adels nicht ausgesprochen worden. — Eine zweite Verhandlung von einem allgemeinen Interesse betraf die Anklage wegen Beleidigung einer öffentlichen Behörde. Ein hiesiger Handelsmann hatte nämlich gegen den Taxator der II. Abtheilung des k. Leihamts sich Beleidigungen erlaubt, weil er der Ansicht war, daß ihm von demselben beim Versatze eines Pfandguts ein zu geringes Darlehn geboten worden. Das Leihamt hatte deswegen denunzirt und das Gericht erster Instanz den Angeklagten zu 14tägigem Gefängniß verurtheilt, weil dasselbe der Ansicht war, daß in der Person des beleidigten Taxators auch gleichzeitig die Dienstbehörde beleidigt worden sei. So sehr sich auch der Vertheidiger Dr. Stieber bemühte, einer entgegengesetzten Ansicht Geltung zu verschaffen, so trat dennoch der Gerichtshof in seiner demnächst erfolgten Bestätigung des ersten Erkenntnisses lediglich den Gründen desselben bei. — Nach hier eingelaufenen Briefen sind selbst sehr einflußreiche Mitglieder der Rechten der beiden Kammern gegen die übergreifenden priesterlichen Tendenzen des neuen Unterrichtsgesetzes, und darf sich das geistliche Oberaufsichtsrecht der kirchlichen Behörden über Schulen und Universitäten keineswegs einen günstigen Erfolg bei der gesetzgebenden Gewalt versprechen, denn man will nicht Staat und Kirche von einander geschieden haben, um der Geistlichkeit das wichtigste Bildungsmittel für ein freies Staatsleben, die Schule, zu überlassen, des Umstandes gar nicht zu gedenken, daß die freie Wissenschaft unter geistlicher Obhut noch niemals gediehen ist. Preußen hat den Ruhm gehabt, die Absichten der Wöllner, Eichhorn rc. in ihren Eingriffen in das Leben der Wissenschaft zu vereiteln, und so wird auch die jetzige pfäffisch-ultramontane Combination zu seiner Ehre abgeworfen werden, so daß auch der protestantischen Kirche ihr eigentliches Lebens-Element, die echt wissenschaftliche und philosophische Grundlage, erhalten bleibt. — Der jüngst erfolgte Erlaß der städtischen Schuldeputation scheint nicht ohne praktische Folgen bleiben zu sollen; denn, wie wir vernehmen, sind die Lehrer-Collegien verschiedener städtischen Schulen aufgefordert worden, die Sonntags-Andachten unter persönlicher Betheiligung abzuhalten. Dies Ansinnen soll indeß mehrfach zurückgewiesen worden sein, indem die Lehrer geltend machten, daß der Sonntag der einzige freie Tag für den sonst vielbeschäftigten Schulmann wäre, und daß es ihrem eigenen Herzensdrange überlassen bleiben müsse, wann sie der kirchlichen Andacht pflegen wollten. Nicht minder sollen manche Aeltern Einspruch gegen die sonntägliche Verwendung ihrer Kinder erhoben haben. Man dürfte daher, wenn dergleichen Andachts-Uebungen stattfinden sollen, zu dem Auskunftsmittel greifen, sie innerhalb der Schulzeit abzuhalten.

Berlin, den 27. September. (Berl. N.) Des Königs Majestät haben dem Berliner Frauen-Verein zur Abstellung der Noth unter den kleinen Fabrikanten und Handwerkern die Stempel- und Portofreiheit in dem Umfange, wie solche den Armen-Anstalten gesetzlich zusteht, zu verleihen geruht. — Die Frankfurter Bevollmächtigten der Coa ition haben verlauten lassen, daß sie mit der für die Kurhessische Regierung zugesagten militairischen Hülfe noch zu zögern gedächten, bis dieselbe auch für die Darmstädtische Regierung zugleich angewendet werden könne; denn man rechnet auf baldige Steuerverweigerung der dortigen Stände und auf starken Widerstand der Rheinhessen bei nichtsdestoweniger erfolgender Eintreibung der bisherigen Abgaben. Dieses Motiv würde das Einrücken in beide Hessische Länder erleichtern, und, wie man rechnet, den Widerspruch Preußens schwächen. Preußischer Seits dagegen wird vorausgesetzt, daß die Coalition sich thatsächlich enthalten werde, Preußen in die Verlegenheit der angekündigten Besetzung der Militairstraßen zu bringen, da dies sowohl den so lange vermiedenen Entschluß zu einem Conflikte auf den Nothfall erzwingen könnte, als den Schein eines Beistandes für die Kurhessischen Stände hervorbringen würde, den man doch prinzipiell vermeiden will. — Einer, dem „Corr.-Bur." zugegangenen Nachricht zufolge, hätte eine, unter dem Befehl Sr. k. H. des Prinzen von Preußen stehende, Division den Befehl erhalten, sich marschfertig zu halten. — Es scheint nicht, als ob die jetzt in Baden befindlichen Preußischen Truppen so bald ihre gegenwärtigen Cantonnements verlassen werden. Nach autentischen Nachrichten werden sie vielmehr auch ihr Winterquartier im Schwarzwalde und in der Rauhen Alp behalten. Dislokationen sollen nur innerhalb der Division selbst erfolgen. So wird das erste Bataillon des 26. Regiments nach Säckingen und Lörrach, das 2. nach Waldshut und Umgegend, das Füselier-Bataillon nach Donauschingen, Villingen und Köfingen verlegt werden. Im 27. Infanterie-Regiment tauschen einige Bataillone die Standquartiere, die sie jetzt in Constanz, Ueberlingen rc. inne haben. Das Füselier-Bataillon dieses Regiments wird, wie früher gemeldet, nach Hohenzollern verlegt.

— Wir haben in unserem Abendblatt unsere Leser bereits auf die Ernennung des Generals v. Radowitz zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten vorbereitet. Der heutige Staatsanzeiger bringt die amtliche Bestätigung einer Nachricht, welche wir noch heute Morgen nicht ohne die gleichzeitige Erwähnung entgegengesetzter Behauptungen niederzuschreiben wagten. Für das Geheimniß, mit welchem diese Angelegenheit betrieben worden, ist es charakteristisch, daß noch die heutige Abendnummer der Deutschen Reform nichts als die trockene „Widerlegung" enthält, es sei unbegründet, daß der Generallieutenant eine Mission nach Frankfurt oder Wien erhalten werde. Selbst Mitgliedern des Ministeriums soll die vom Grafen von Brandenburg kontrasignirte Ernennung bis zum letzten Augenblick nicht bekannt gewesen sein. (Von den Berliner Zeitungen brachte nur die Neue Preuß. vom 27sten die Nachricht als ein Gerücht.) (Const. Ztg.)

Potsdam, den 26. Sept. (St.-Anz.) Se. Majestät der König haben, wie dies bereits im amtlichen Theile angezeigt ist, Sanssouci den 24. d. M., Abends um 6¾ Uhr, verlassen, um sich nach Treuenbrietzen zu den Manövern der 6. Division zu begeben. Alle Ortschaften auf dem Wege waren illuminirt und Sr. Majestät überall ein freudiger Empfang bereitet. Um 8½ Uhr trafen Se. Majestät in Treuenbrietzen ein. Vor dem Gasthofe zum Posthorn, in welchem Se. Majestät Allerhöchstihr Absteigequartier nahmen, war eine Compagnie des 19. Infanterie-Regiments als Ehrenwache aufgestellt. Gegenüber von dem Gasthofe standen die städtische Schützengilde, der Veteranen-Verein und die Turnschule. Se. Majestät der König gingen, nachdem Sie ausgestiegen, die Front der Ehrenwache, der Schützengilde u. s. w. herunter und entließen hierauf dieselben. Am Gasthofe wurden Se. Majestät von der Generalität, den Commandeuren, dem Kreis-Landrathe, dem Kreisrichter, der Geistlichkeit, den städtischen Behörden und vielen Gutsbesitzern der Umgegend emgfangen. Zum Thee und Souper waren die Generalität und die Commandeure, der Kaiserl. russische General-Major Graf von Benckendorf, der General-Major a. D. von Blumenthal und der Kreis-Landrath befohlen. Während des Thees traf noch der Prinz Albrecht Königl. Hoheit ein. Um 10 Uhr war Zapfenstreich, und gestatteten Se. Majestät dem treuenbrietzener Gesangvereine, einige Gesangstücke vorzutragen, wofür Se. Majestät sich persönlich bedankten.

Am 25. 8½ Uhr stiegen Se. Majestät der König zu Pferde, nachdem noch Prinz Karl und Prinz Friedrich Karl Königliche Hoheiten eingetroffen waren, und begaben sich nach Nichel, wo die Truppen der 6. Division (2 Bataillone des 14. Infanterie-Regiments, das 19. Infanterie-Regiment, 6. Kürassier-Regiment, genannt Kaiser von Rußland, und 6 Geschütze des 3. Artillerie-Regiments) aufgestellt waren. Se. Majestät ließen die Truppen vorbeimarschiren und hierauf begann ein Manöver der Division gegen einen markirten Feind. Der Feind ward von der Stamm-Compagnie des treuenbrietzener Landwehr-Bataillons und 25 Kürassiren markirt. Gegen 12½ Uhr war das Manöver beendet und die Truppen wurden von Sr. Majestät entlassen, worauf sie sofort abmarschirten. Se. Majestät waren mit den Truppen zufrieden und bewilligten das übliche Revue-Geschenk.

Um 1 Uhr war Diner, zu welchem die Generalität, die Stabs-Offiziere, die anwesenden Fremden von Auszeichnung, der Kreis-Landrath, der Kreisrichter, mehrere Gutsbesitzer, die ersten Geistlichen, befohlen waren.

Um 3¾ Uhr verließen Se. Majestät Treuenbrietzen und trafen um 5¾ Uhr in Sanssouci wieder ein.

Von der preußisch-polnischen Grenze, d. 20. Sept. (V. Z.) Die vielen Verbrechen, welche in neuerer Zeit von den durch unsere Behörden so nachsichtsvoll behandelten polnischen Ueberläufern verübt werden, haben die Grenzbehörden veranlaßt, bei dem Staatsministerium in dieser Beziehung eine Anfrage zu thun. Von demselben ist nun der strenge, aber gewiß durch die Umstände gerechtfertigte Bescheid ertheilt, daß für die Bestrafung der polnischen Ueberläufer lediglich die Kabinets-Ordre vom 28. Februar 1845 geltend sei, welche ausdrücklich bestimmt, daß die nicht naturalisirten Ueberläufer, welche auf Grund des §. 1 des Gesetzes über die Bestrafung der Landstreicher, Bettler und Arbeitsscheue bestraft worden, aus dem Lande zu weisen sind. Die Zurückweisung über die russische Grenze könnte nur dann beanstandet werden, wenn die jenseitige Regierung (in Folge einer zehnjährigen Abwesenheit der betreffenden Individuen) nach Art. 23 der Convention vom 20. Mai 1844 dieser Zurückweisung zu widersprechen befugt wäre. Was übrigens fernerhin die Aufnahme der polnischen Ueberläufer unter die Zahl der preußischen Unterthanen betrifft, so spricht sich das Ministerial-Rescript darüber ebenfalls ganz bestimmt aus, daß derartige Individuen erst nach vollständiger Erkundigung über ihr sittliches Verhalten sowohl vor als nach dem Uebertritt naturalisirt werden sollen. — Noch immer hören wir von Fällen, daß einzelne preußische Grenzbauern, durch Versprechungen großer Geldsummen über die polnische und russische Grenze gelockt werden, um dort als Rekruten dem Heere zugeführt zu werden.

Köln, den 21. Septbr. Im nächsten Monate wird wohl die so lange beabsichtigt gewesene Einführung von concessionirten Prostitutionshäusern zur Ausführung kommen. Die polizeiliche Organisation

dieses nöthigen Uebels ist mit vieler Sorgfalt und unter Zugrundlegung jener von Berlin(?), Brüssel und Paris beendet. Nach derselben werden fünfzehn solcher Institute, in drei Kategorien eingetheilt, hergerichtet. Der Zudrang von Unternehmungslustigen resp. Bewerbern um Concessionen ist bei der Polizei äußerst stark gewesen.

Schleswig-Holsteinsche Angelegenheiten.

✱ Zeltlager Alt-Duvenstedt, am 14. Septbr. Es wird vielleicht von Interesse sein, die Mittheilung zu lesen, daß das 15. Schleswig-Holsteinsche Infanterie-Bataillon, welches in seinen Reihen viele aus dem Großherzogthum Posen zählt oder solche, die früher als Militairs in dieser Provinz gestanden, sich ruhmvoll im Treffen am 12ten d. Mts. bei Wesebye, namentlich bei Erstürmung der Höhen bei Holm, ausgezeichnet hat. Außer vielen Beweisen von Tapferkeit und Todesverachtung verdient besonders genannt zu werden der Lieutenant Marshall v. Bieberstein aus Schlesien, der, nicht achtend der feindlichen Geschosse, die Viele der Unsrigen dahinrafften, unaufhaltsam vorwärts stürmte. Das Resultat dieser herrlichen Waffenthat war, daß die Dänen sich bis hinter Wesebye zurückzogen, worauf bald die Nacht dem Gefechte ein Ende machte. Doch der Lieutenant v. Haugwitz, früher im 8. Leib-Regiment, auch der Tapfern Tapferster genannt worden, eilte mit seinen Funfzehnern voran, bis eine feindliche Kugel seinem Streben ein Ziel setzte. Es beseelte an diesem Tage überhaupt ein herrlicher Geist unsere Armee, man gab sich das Ehrenwort, auf jeden Fall die feindlichen Reihen zu brechen oder zu sterben. Sie haben ihr Wort gehalten, die braven Funfzehner.

Kiel, den 25 Septbr. (D. R.) An die Stelle der als Mitglieder der Landesversammlung ausgetretenen Graf Reventlow-Jersbeck und Graf Baudissin-Borstel wurden in der heutigen Ergänzungswahl der großen Grundbesitzer dre Herren v. Cronstern zu Nehmten, Marntendorf u. Hohenschulen und Graf Baudissin-Sophienhof gewählt.

In der heutigen Sitzung der Landesversammlung erwiederte der Departementschef des Innern auf die gestrige Interpellation Claussens, daß dem Amtmann Grafen Rantzau in Plön aufgegeben sei, sich nach dem Staatsgrundgesetze zu richten, über die Weigerung der Anerkennung des Staatsgrundgesetzes durch den Grafen Hahn-Neuhaus sei ihm nichts bekannt. Der Präsident interpellirte den Departementschef der Finanzen über die etwanige Vorlegung eines Jagdgesetzes in der ordentlichen Diät der Landesversammlung. Der Departementschef der Finanzen erwiederte, daß bereits alle Behörden über ein solches Jagdgesetz vernommen, daß aber die Deputation der Prälaten und Ritterschaft noch nicht berichtet habe, und daß er bemüht sein werde, ein Jagdgesetz in der am 1. November beginnenden Diät vorzulegen. Hierauf fand auf Antrag des Abg. Heiberg die Vorberathung über die Gesetzvorlage wegen Ausprägung von Scheidemünze statt. Der Departementschef der Finanzen erklärte sich für den Ausschußbericht, welcher die Ausprägung von Vierschillingsstücken abräth.

Rendsburg, den 24. Sept. (D. R.) In den Herzogthümern herrscht vollkommene Ruhe. Die letzten fünf schleswig-holsteinschen Aerzte, die noch im Lazarethe in Schleswig zurückgeblieben waren, sind jetzt von dort über Kopenhagen zurückgekehrt.

Die von den Dänen ausgehobenen Schleswiger, die erklärt hatten, nicht gegen ihre Brüder und Landsleute kämpfen zu wollen, sind nach Alsen transportirt und dort, wie es heißt, arg behandelt worden.

Nach der A. A. Z. sind im Laufe der letzten zwei Monate als Offiziere in die schleswig-holsteinsche Armee eingetreten: 27 preußische, 8 bairische, 7 österreichische, 5 hannoversche, 4 oldenburgische, 5 hessische, 2 würtembergische, 3 mecklenburgische, 3 hamburgische, 2 frankfurter, 3 nassauische (mit Heinrich von Gagern), 3 badische, 2 braunschweigische und einige lippesche, weimarsche und waldecksche frühere Offiziere.

— Nach einer der Constitutionellen Zeitung aus zuverlässiger Quelle zugegangenen Mittheilung hat „der dänische Höchstkommandirende, auf die Anfrage preußischerseits, auf sein Ehrenwort erklärt, daß er in keiner Weise Feindseligkeiten gegen das neutrale Schiff befohlen". Außer einigen unerheblichen Kontusionen von abspringendem Holze und Eisensplittern hat die Mannschaft des Schiffes nichts gelitten. Dieselbe, bekanntlich ganz aus Freiwilligen bestehend, ist guten Muthes, und ihre Tapferkeit wird die preußische Flagge, die auf dem Schiffe weht, vor Unbill zu schützen wissen, so weit Tapferkeit, in einer solchen Falle eingeschlossen, überhaupt vermag. Uebrigens hat Major von Etzel es nicht unterlassen, die Mannschaft zum standhaften Ausharren auf ihrem schwierigen und ungewöhnlichen Posten anzufeuern

Aus Mecklenburg, den 25 Septbr, (D. R.) Nachdem der frühere Präsident Wiggers der Polizeibehörde erklärt hatte, daß er die Unmöglichkeit einsehe, eine Kammersitzung zu halten und dieselbe wieder absagen werde, ward auch dem beliebigen Aufenthalt der Linken kein weiteres Hinderniß in den Weg gelegt; dieselbe hat nun gestern in Ostdorf folgendes Manifest erlassen:

„Am 10. Oktober 1849 ward die zwischen dem Großherzoge und der Abgeordneten-Kammer vereinbarte Verfassung als das gültige Staatsgrundgesetz verkündigt. Der Großherzog hatte bereits am 23. August v. J. gelobt, dasselbe treu und unverbrüchlich zu halten. Nicht minder leisteten die Mitglieder der ersten nach diesem Grnndgesetz berufenen Abgeordnetenkammer das in demselben vorgeschriebene Gelöbniß, die Verfassung treu zu beobachten und zu bewahren. Einem Zweifel an der Gültigkeit dieser Verfassung war auf keiner Seite Raum gelassen und dieselbe stand längst in anerkannter Wirksamkeit, als ein von dem Großherzoge eingeholter Schiedsspruch und eine auf diesen Schiedsspruch gegründete Verordnung des Gesammtministeriums vom 14. d. M. das Staatsgrundgesetz vom 10. Oktober für aufgehoben erklärt.

Durch unser Gelöbniß an die Verfassung des Landes gebunden, und zur treuen Beobachtung und Bewahrung derselben verpflichtet, konnten wir jener Ministerialverordnung eine rechtliche Wirkung nicht beilegen.

Wir erschienen daher nach der uns bindenden Vorschrift des §. 99. des Staatsgrundgesetzes ohne Einberufung in Schwerin, um zu der verfassungsmäßigen Versammlung der Abgeordneten am heutigen Tage zusammentreten. Dieses Zusammentreten ward jedoch durch die von dem Ministerium über uns verhängten landkundigen Gewaltmaßregeln der Polizei zu einer thatsächlichen Unmöglichkeit. Der Gewalt hatten wir nichts entgegen zu setzen als unser Recht.

Wir scheiden von Schwerin mit dem Bewußtsein, nichts unterlassen zu haben, um unserem Worte und unserer Pflicht zu genügen. Verwahrende Erklärungen an das Ministerium abzulassen, halten wir für unnütz. Die Thatsachen bekunden auch ohne unsere Worte, daß wir das Staatsgrundgesetz vom 10. Oktober für rechtlich aufgehoben nicht erkennen" Ostdorf bei Schwerin, den 24. September. Folgen 26 Unterschriften.

Da obiges nur ein Parteimanifest ist, so hat es für das Land und die ganze Sache selbst weiter keinen Werth. Mußte man schon von vorn herein gegen dieses Zusammentreten der Abgeordneten als gegen einen ungesetzlichen Schritt sich erklären, so verurtheilt er sich jetzt auch selbst vom politischen Gesichtspunkte, da es, wie ich Ihnen schon vorher schrieb, nur eine Demonstration der Linken war; die Mitglieder der Rechten hingegen haben sich nur zu dem Zweck privatim hier vereinigt, um gemeinsam einen Protest an das Ministerium zu erlassen, den sie auch den Mitgliedern der Linken zur Unterschrift übersenden werden.

— Als Ergänzung der Berichte über die Vorgänge am Nachmittag des 23. d. diene noch folgende der „R. Z" entnommene Specialität: Im Gastzimmer des „Hotel de Paris" waren Nachmittags mehrere Mitglieder der Linken versammelt, als der Stadtwachtmeister Behncke in Begleitung von vier Gensdarmen und zwei Polizeidienern dort erschien und die Abgeordneten der Linken aufforderte, ihm auf die Polizei zu folgen. Als sie sich weigerten, erklärte der Stadtwachtmeister, daß er sie dann mit Gewalt hinbringen lassen würde. M. Wiggers hielt ihm entgegen, daß er Abgeordneter sei und daher nach §. 81. der Verfassung nicht verhaftet werden dürfe. Der Beamte erklärte, dies gehe ihn nichts an, faßte darauf M. W. unter den Arm und führte ihn ins Stadthaus ab, während die übrigen Abgeordneten von den Gens'darmen und Polizeidienern ebendahin geleitet wurden. Unter wiederholtem Proteste gegen die geschehene Inhaftirung und Hinweis auf die realisirte Gewalt erklärten die Abgeordneten, daß sie nach Schwerin gekommen seien, um die auf den 24 d. M angesetzte Kammersitzung zu besuchen, worauf ihnen vom Polizeimeister erklärt wurde, daß sie binnen zwei Stunden die Stadt zu verlassen hätten, widrigenfalls sie würden verhaftet und ausgebracht werden.

Frankfurt a. M., den 26. September. Der Bundestag findet Bedenken, in den Vorschlag wegen neutraler Verwaltungskommission einzugehen und wünscht anderweitige Vorschläge. (Tel. Corr.-Bür.)

Zittau, den 24. Septbr. (D. R.) Gestern sind vom hiesigen Stadtgerichte sechs Individuen, welche sich als Freischärler bei dem vorjährigen Maikampfe in Dresden betheiligt haben, die Erkenntnisse des Königl. Appellationsgerichts zu Budissin publizirt worden, und lauten fünf derselben auf die Todesstrafe, das sechste aber auf zwanzigjähriges Zuchthaus. Die Angeklagten gehören sämmtlich dem Handwerkergesellenstande an. (Dresdn. J.)

Kassel, den 22. September. Gestern ist ein Protest der obersten Behörden gegen die ihnen in der letzten Verordnung gemachten Vorwürfe des Ungehorsams nach Wilhelmsbad abgegangen, unterzeichnet von der Staats-Kassen-Direktion, der Salz- und Bergwerks-Direktion, dem Ober-Finanz-Kollegium, der Bezirks-Direkion u. s. w. Sehr gespannt ist man darauf, was Hassenpflug gegenüber der verfassungstreuen Beamtenwelt beginnen wird. Gestern hieß es, er beabsichtige ein Gesetz wegen Umbildung der Finanz-Behörden, wonach die Leitung der Geschäfte hinfort einem Einzelnen, nicht mehr einem Kollegium übertragen werden solle. Möglich, ja, wahrscheinlich, daß ein solcher Plan in Ausführung begriffen, aber bis jetzt kann ich dieses nicht verbürgen. In der Druckerei befindet sich nach desfalls angestellten Erkundigungen noch kein solches Gesetz. Im Uebrigen liegt bis jetzt im Finanz-Ministerium, seit Hassenpflug dieses Portefeuille übernommen, Alles brach. In den letzten 14 Tagen ist kein Beschluß mehr gefaßt, selbst nicht in denjenigen Sachen, wo drei, selbst viermal sollicitirt wurde. Bis jetzt befindet sich auch in Wilhelmsbad noch kein Ministerial-Referent, und auch die Akten sind noch hier und sollen nach einer gestern eingegangenen Verfügung nicht dahin versandt werden, sondern nur die eingegangenen Briefschaften, sie mögen erbrochen sein oder nicht. In diesem Umstande scheint ein Grund mehr für die Ansicht zu liegen, daß man Wilhelmsbad bald wieder verlassen werde. — Reisende, welche von der hannover'schen Grenze kommen, theilen mit, daß bereits in dem ersten hannover'schen Dörfchen, unter dem Kommando des Hauptmannes v. Uslar-Gleichen, eine Kompagnie Goslarer Jäger stehe. Das Dörfchen heißt Spiekerthausen. (D. Z.)

Kassel, den 24. September. Dem Vernehmen nach haben viele hiesige Gewerbsleute beschlossen, ihre Forderungen an Staatsdiener so lange nicht einzuziehen und anzunehmen, als die Auszahlung der Gehalte unterbrochen wäre. Indem wir die patriotische Gesinnung dankend ehren, müssen wir namentlich unsere ärmeren Mitbürger wiederholt darauf aufmerksam machen, daß bis jetzt noch alle Gehalts- rc. Zahlungen vollständig erfolgt und aller Wahrscheinlichkeit nach auch für die Zukunft ausreichende Sorge getragen wird, so daß jene aufopfernde Rücksichtsnahme ihrerseits nur im unwahrscheinlichen äußersten Falle nöthig werden würde. (N. H. Ztg.)

Kassel, den 26. September. Morgen findet eine Ministerberathung in Wilhelmsbad statt, wozu auch der Landtagsausschuß eingeladen, der aber nicht erscheinen wird. Der Landtagsausschuß weigert der Bundesversammlung die Anerkennung. Der Bundestag sei erloschen und durch keinen Gesetzakt wiederhergestellt. Der Ausschuß erklärt jede Einmischung der Frankfurter Versammlung in Angelegenheiten Kurhessens für ein Attentat gegen die Sicherheit und Unabhängigkeit dieses souverainen Staates, dessen Regent in seiner landesherrlichen Autorität im Kurfürstenthum Nirgends bedroht ist. Er stellt Kurhessen unter Schutz des Völkerrechts, und verheißt verfassungsmäßige Vorschreitung gegen Alle, welche Bundesbeschlüsse ausführen helfen. (Tel. Corr.-Bür.)

Hanau, den 22. Sept. Der hiesige Stadtrath hat am heutigen Tage die nachstehende Bittschrift an den Kurfürsten k. Hoh. nach Wilhelmsbad abgehen lassen:

Königliche Hoheit! Die höchste Verordnung vom 17. d. M., durch welche ihre Regierung nach Wilhelmsbad verlegt wird, beschuldigt die Staatsbehörden Kurhessens pflichtwidrigen Verhaltens und spricht zugleich zu ihren Unterthanen die Erwartung aus, daß dieselben ihre Regierung in ihren, auf die Erhaltung der Landesverfassung gerichteten Bestrebungen unterstützen würden. Königliche Hoheit! Der gehorsamst unterzeichnete Stadtrath von Hanau kann, den Thatsachen und Ereignissen der letzten Zeit gegenüber, nur von der Voraussetzung ausgehen, daß Höchst Sie über die allgemeine Stimmung des Landes falsch berichtet sind und noch fortwährend falsch berichtet werden, und hält es daher für Pflicht, über die öffentliche Meinung, wie sie in Ansehung der Maßnahmen Ihrer Regierung, insbesondere vom Monat September dieses Jahr, sich kund giebt, Ihnen ein ebenso wahrheitsgetreues, als unumwundenes Zeugniß abzulegen. Ihre jetzigen Minister, königl. Hoheit! erklärt die allgemeine Stimme für Ihre ärgsten Feinde und für Männer, die es nicht bloß auf den Umsturz der kurhessischen Staatsverfassung, sondern zugleich auch auf den Ruin Ihres kurfürstlichen Hauses abgesehen haben, und die Sie gleichwohl wie Schlangen am eigenen Busen erwärmen. Verurtheilt durch die öffentliche Meinung, ja fast erdrückt durch die Wucht der ganzen deutschen Volksverachtung, wissen diese Menschen zwar wohl, daß sie keinen sichern Aufenthaltsort, keine ruhige Stätte mehr haben. Aber dennoch treten sie nicht zurück, dennoch fahren sie fort, ihr verzweifeltes Spiel zu treiben; ja sie verbarrikadiren sich lieber in einem Badeort, als daß sie der Stimme der Vernunft und des Rechts Gehör schenken. Eine derartige Situation ist unerhört in den Annalen deutscher Fürstengeschichte. Königliche Hoheit! Das hessische Volk steht nicht auf Ihrer Seite. Ihre gegenwärtige Regierung befindet sich vielmehr, von wenigen Verblendeten und Eigennützigen abgesehen, in vollkommenster Isolirung vom Volke. Ihre Behörden sind keineswegs pflichtwidrig, sondern umgekehrt gerade pflicht- und verfassungstreu, und schon die ganze gesetzliche und würdevolle Haltung des Volkes wird Ihnen andeuten müssen, wo Diejenigen zu suchen sind, welche Recht und Gesetz mit Füßen getreten und die Landesverfassung gebrochen haben. Königliche Hoheit! Machen Sie Ihren Frieden mit dem Lande und beendigen Sie einen Zustand, welcher, sein Ausgang sey auch wie er wolle, jedenfalls nicht zu Ihren Gunsten ausschlagen kann. Bedenken Sie, daß eine konstitutionelle verfassungsmäßige Regierung mit Ministern dieses Schlages unmöglich ist und Ihnen also mit diesen Ministern kein anderer Ausweg bliebe, als die Verfassung zu beseitigen und ein rein despotisches Regiment einzuführen! Königliche Hoheit! Erfüllen sie unsere gehorsamste Bitte, geruhen Sie, den Sitz der Regierung wieder in die Hauptstadt des Landes zurückzuverlegen und Ihre pflichtwidrigen Minister zu entfernen, indem Sie Sich, der höchsten Zusicherung vom 11. März 1848 gemäß, mit Männern umgeben, welche das Vertrauen des Landes besitzen. Ehrfurchtsvoll verharret Königlicher Hoheit gehorsamster Stadtrath zu Hanau. Hanau, am 21. September 1850.

München, den 23. Sept. (N. Corr.) Der zwischen den Regierungen von Oesterreich, Preußen, Baiern und Sachsen abgeschlossene Vertrag über die Bildung eines Deutsch-Oesterreichischen Telegraphenvereins ist bereits ratifizirt und wird für Baiern in dem heute erscheinenden Regierungsblatt bekannt gemacht werden. Der in diesem Vertrage festgesetzte Tarif tritt in Baiern auch für den inländischen Telegraphendienst an die Stelle des bisherigen provisorischen Tarifs, der weit höher ist.

— Man hat so viel davon zu sagen gewußt, was die Baierische Regierung gegenüber den Dingen in Kurhessen thun werde, bald, daß sie intervenire, bald wieder, daß sich von ihr ein so unkonstitutioneller Schritt nie und nimmer erwarten lasse. Das Organ des Ministeriums, die Neue Münchnerin, hat aber bis zur Stunde über die Kurhessischen Verwickelungen noch gar nichts verlauten lassen, und ich weiß nicht, ob der „Punch" recht hat, wenn er sagt, dies sei das gediegenste Urtheil, welches die Neue Münchener Zeitung jemals abgegeben habe. Heute widmet sie nun den Kurhessischen Angelegenheiten wirklich einen Artikel, resp. sie druckt einen solchen aus der „Hannoverschen Zeitung" ab. Sie weiß nun nicht, wem sie eigentlich Recht geben soll und gießt daher den bittersten Tadel über Stände und Regierung zugleich aus, und da sie sich eben nicht zu helfen weiß, so räth sie, die Dinge eben stehen und gehen zu lassen, wie sie jetzt liegen, nach und nach würden die Menschen schon wieder zur Selbsterkenntniß kommen. Dabei sei leider zu befürchten, witzelt die „Hannoversche", daß durch die Verhältnisse in Kassel der Weg gebahnt werde, um durch die Union Deutschland auseinander zu uniren.

Hier herrscht übrigens in dem Augenblick in der Politik volle Windstille. Aller Herzen beschäftigen sich nur mit dem Glanze und der Freude, welche in den nächsten Tagen das Oktoberfest bringen wird. Es werden hierfür die großartigsten Anstalten getroffen. Dem Feste werden drei Könige aus dem Stamme Wittelsbach anwohnen, auch Ihre Königl. Majestäten von Sachsen werden bis dahin in München anwesend sein. Man beabsichtigt, bei dem ungeheuern Andrange des Publikums, wie er sicher erwartet wird, eine großartige Sammlung für Schleswig-Holstein zu veranstalten.

Freiburg, den 21. September. (D. Ref.) Diesen Vormittag wurde der am 24. August v. J. wegen Theilnahme an Hochverrath, in Berücksichtigung mildernder Umstände zu 10 Jahren Zuchthausstrafe kriegsrechtlich verurtheilte ehemalige Oberst-Lieutenant Ludwig von Rango, aus Berlin gebürtig, in Begleitung eines Polizei-Kommissairs nach Basel transportirt, da er von Sr. Königlichen Hoheit dem Großherzoge unter der Bedingung, nach Amerika auszuwandern, begnadigt wurde, insofern er die Mittel hierzu nachweisen könne. Letztere sollen für ihn und seine zahlreiche Familie durch eine hieselbst und in der Schweiz veranstaltete Kollekte zusammengebracht worden sein.

Oesterreich.

(Const. Z.) Außer einem entsetzlichen Unglücksfalle, der eine Menge frommer Wallfahrer betroffen, giebt es aus Oesterreich heute nichts zu berichten.

Die Grazer Zeitung erzählt:

„In der Nacht vom letzten Samstag zum Sonntag brach in dem Wallfahrtsorte Wies (auch Herrgott auf der Wies genannt) bei Eibiswald bei dem dortigen Bäcker Feuer aus, wobei — wie es heißt — sehr viele Menschen verbrannten."

Die „Gr. Ztg." bemerkt weiter, die näheren Umstände seien noch nicht bekannt, doch hoffe sie, es werde sich die Angabe, daß sich die Zahl der Verunglückten auf Hundert belaufe, als durch das Gerücht übertrieben herausstellen. Zur Erklärung des gräßlichen Vorfalls wird angeführt, daß den größtentheils aus ärmeren Landleuten bestehenden Wallfahrern Scheunen als Schlafstätten angewiesen, und diese vom Ortsrichter, um sich des Schlafkreuzers zu versichern, abgesperrt worden.

Die Grazer Zeitung berichtet ferner von dem „herzlichen und enthusiastischen Empfang," welcher dem F.-M. Haynau bei seiner Rückkehr nach Graz von der „gesammten Bevölkerung" zu Theil wurde. Folgen überschwengliche Lobeserhebungen des „Retters der Oesterreichischen Monarchie" und bittere Schmähreden auf die Londoner Brauer, welche sich nicht entblödeten, den „ehrwürdigen Helden" am Barte zu zupfen.

— Es ist erhärtet, schreibt das „Pesther Lokalblatt", daß sämmtliche hiesige (Pesther) Diebe unter sich einen besonderen Verein bilden, ihre Vorsteher, Sekretaire und Statuten haben, auch eine bedeutende Kasse besitzen, wozu jeder Dieb von seinem kaum erschnipften Gute sogleich einen Beitrag abliefern muß. Aus dieser gemeinsamen Vereins-Kasse werden dann jene Genossen, die in die Hände der Justiz fallen, reichlich gepflegt, indem Alles angewendet wird, um ihnen mindestens vor dem gefällten Urtheilsspruche ihre dunkle Behausung so angenehm als möglich zu machen.

Frankreich.

Paris, den 23. Sept. (D. R.) Die moralische Ruhe, deren Frankreich seit einiger Zeit genoß, hat nicht lange gewährt. Alle Parteien scheinen Sorge zu tragen, sie zu stören. Gestern war es das Manifest von Wiesbaden, heute ist es ein anderes Manifest, das, vom Bulletin de Paris publizirt, von allen elyseischen Abendblät-

tern abgedruckt wird und behauptet, die Pläne des Präsidenten zu enthüllen. Wir können nicht glauben, daß der Präsident zu der Veröffentlichung desselben seine Zustimmung gegeben habe und sehen darin nur eine neue Ungeschicklichkeit seiner ungeduldigen Freunde, die in ihrem unzeitigen Eifer wenig darum bekümmert scheinen, ob sie die Person, der sie dienen wollen, und gleichzeitig die kaum eingetretene Ruhe Frankreichs auf's Spiel setzen.

Das Manifest der Umgebung des Präsidenten führt den Titel: „Was will der Präsident?“ und lautet:

„Die öffentliche Meinung ist in Paris und in den Departements durch die drohende Stellung, welche seit 2 Monaten die monarchischen Parteien angenommen, aufgeregt worden. Das in Unruhe versetzte Land hat das Recht, zu wissen, welche Projekte Louis Napoleon hat, in dem Fall, daß die Royalisten der beiden Linien vereint oder getrennt sich bemühen würden, die nothwendige Verlängerung der präsidentschaftlichen Gewalten zu verhindern. Diese Projekte, welche wir zu kennen glauben, werden wir in einigen Worten auseinandersetzen: „Louis Napoleon weist jeden dynastischen Hintergedanken zurück; er will keine andere Prärogative, als diejenigen, welche er jetzt hat. Sein einziger Zweck ist die Wiederherstellung der Ordnung, des Vertrauens, des Kredits, mit einem Wort, der Abschluß des Zeitalters der Revolutionen. Um jedoch diese von der Vorsehung ihm übertragene Sendung zu vollbringen, muß die Gewalt des Präsidenten Stabilität und Dauer haben. — Louis Napoleon würde den Wünschen der 6 Millionen Bürger, die ihn als den Träger der im Jahre 1789 inaugurirten Idee der Ordnung und weisen Fortschrittes gewählt, nicht entsprechen, wenn er das Haupt vor der royalistischen Coalition beugen würde, die das Land in Unruhe versetzt. — Louis Napoleon hofft daher, daß, wenn der Augenblick, die Zukunft Frankreichs durch eine feste Regierung festzustellen, gekommen ist, die Nationalversammlung die Pflichten begreifen wird, die ihr die Umstände auferlegen und die ungeheure Verantwortlichkeit, welche sie vor der Geschichte übernähme, wenn sie zaudern würde, die sofortige Verfassungsrevision zu votiren. Wenn die Nationalversammlung, indem sie vergißt, daß Frankreich vor Allem Ruhe haben will, sich weigert, eine Maßregel anzunehmen, welche das öffentliche Wohl dringend verlangt, so wird Louis Napoleon keinen Augenblick zaudern, einen Appell an das ganze Volk zu machen, welches ihm sein Mandat übergeben hat. — Und das Volk wird entscheiden, ob der Präsident als Devise nehmen soll: Entsagung oder Beharrlichkeit.“

Es ist leicht begreiflich, daß dieses Manifest die größte Bewegung hervorbringt. Es erscheint sehr wahrscheinlich, daß die Vertagungskommission, die ohnehin für den Präsidenten sehr geringe Sympathieen hat, von ihm oder seinem Kabinet ein Desaveu oder sogar die Verfolgung der Verfasser verlangen werde, und Falls die Antwort des Ministeriums jede Erklärung ablehnen oder eine nicht hinlänglich befriedigende Erklärung geben sollte, dürfte die Frage über eine außerordentliche Berufung der Nationalversammlung in ernstliche Erwägung gezogen werden.

Paris, den 25. September. (Tel. Dep. d. D. Ref.) Der „Peuple“, ein socialistisches Blatt von Dijon, ist wegen Angriffe auf Haynau gerichtlich belangt. Das „Univers“ erklärt sich heute für legitimistisch, weil Graf Chambord blos durch das göttliche Recht herrschen und mit der Revolution ganz brechen will.

Paris, den 25. September. In einer Sitzung der Permanenz-Kommission wurde ein Antrag auf sofortige Zusammenberufung der Legislativen mit nur 2 Stimmen Majorität verworfen, worauf die Kourse an der Börse fielen. Morgen wird wieder eine Sitzung stattfinden. (Tel. Corr.-Bür.)

Dänemark.

Kopenhagen, den 23. Sept. (D. R.) Am 16. d. M. hat der Regierungskommissair auf Antrag des Oberlandesforstamtes verfügt, daß die Dänische Sprache die Geschäftssprache in den Königl. Forstdistrikten Hadersleben, Apenrade, Lygumkloster, Sonderburg, Nordburg und Flensburg werden, während die Deutsche Sprache als Geschäftssprache in den übrigen Forstdistrikten verbleiben soll. „Dannewirke“ giebt die Zahl der in dem Gefechte am 12. d. M. Dänischer Seits Gefallenen, Verwundeten und Gefangenen auf circa 200 an, die Gefangenen darunter auf circa 40. In dem Flensburger Hafen liegen, außer den beiden Schwedischen Korvetten, auch noch 4 Russische Kriegsschiffe. Das neue Schleswigsche Obergericht ist nun definitiv ernannt und besteht aus folgenden Mitgliedern: Konferenzrath Johannsen, als Präsident, Etatsrath Dr. Paulsen, Etatsrath Hein (früher Obergerichtsrath), Justizrath Mohrhagen und Justizrath Bagger. — Der Sitz des Obergerichts soll in Flensburg sein. — Dessen Urtheile für die Dänischen Theile in Schleswig werden in der Dänischen Sprache erlassen werden. — Auch die Untergerichte werden reformirt. Für das Amt Hadersleben ist ein Kreisgericht errichtet, zu dessen Mitgliedern vorläufig die dortigen Hardesvögte Lehmann und With und der Thingschreiber Rumohr ernannt worden sind. Das Gericht soll alle vorkommenden Kriminalsachen in erster Instanz aburtheilen. Die civilen Sachen sind sämmtlich unter die Hardesvögte gelegt.

Die „Offizielle Zeitung“ für Schleswig bringt eine Masse neuer Entlassungen und Anstellungen, unter diesen befinden sich viele Prediger.

Eine offizielle Mittheilung vom Marineministerium vom 22sten d. M. lautet: „Nach heute an das Marineministerium eingegangenen Rapporten hat das Dampfschiff „Geyser“, Kapitänlieutenant P. Wulff, am 17ten d. M. eine Affaire mit den Kanonenböten der Insurgenten auf der Westküste gehabt. Das Dampfschiff „Geyser“, welches in der Hevermündung stationirt war, um den Rückzug der Kanonenböte der Insurgenten nach dem Süden abzuschneiden, observirte am 17ten d. M. des Vormittags um 10 Uhr das Dampfschiff „Kiel“ mit 3 Kanonenböten im Schlepptau, nach dem Süden steuernd. „Geyser“ stand gegen sie nordwärts und gab ungefähr um 11 Uhr, auf einer Distance von 1000—1200 Ellen, ihnen erst das glatte Lag von der Backbordsseite, welches gleich vom Feinde beantwortet wurde; „Geyser“ drehte darauf die andere Seite zu und lief um die feindliche Linie herum, welche immer südwärts steuerte, unter einem lebhaften Feuer von beiden Seiten. Nach dreiviertelstündigem Kampfe wurde die Bombenkanone auf dem „Geyser“ durch einen Schuß unbrauchbar gemacht, und da außerdem noch eine 18pfündige Kanone unbrauchbar gemacht worden war, hörte „Geyser“ mit der Verfolgung auf, drehte die Breitseite zu und fuhr fort, den Feind zu beschießen, so lange er erreicht werden konnte. — Als der Rauch eines Dampfschiffes, das man für den „Wildanden“ mit den Dänischen Kanonenböten im Schlepptau hielt, im Norden gesehen wurde, so beschloß Kapitän Wulff, mit dem Angriff auf den überlegenen Feind aufzuhören und gegen unsere Kanonenböte hinaufzugehen, um möglicher Weise noch vor Abend mit ihnen im Schlepptau den Feind zu erreichen. Der Strom hinderte indeß sowohl den „Geyser“ als die Kanonenböte in der Fahrt, so daß es für zu spät befunden wurde, den Feind, der während dessen einen zu langen Vorsprung erhalten hatte, in die See mit offenem Kanonenboote bei Nacht zu verfolgen, und unsere Kanonenböte wurden somit verhindert, an dem Kampf Theil zu nehmen.

Der „Geyser“ hat nicht mehr gelitten, als daß der Schaden in einigen Tagen reparirt werden kann; er hat 10 Verwundete gehabt, wovon später einer gestorben ist. Die feindlichen Fahrzeuge müssen etwas gelitten haben, indem das Gefecht auf kurzer Entfernung stattfand.“

Die Russische Dampfregatte „Kamtschatka“ kam gestern von der Flotte hier wieder an, um den hiesigen Kaiserlich Russischen Gesandten nach Schleswig hinüberzubringen. — Der Zweck dieser Reise des Russischen Gesandten ist noch unbekannt.

Der König wird am kommenden Donnerstag von hier nach Flensburg mit dem Dampfschiffe „Skirner“ gehen, nachher zur Armee.

„Dannewirke“ wird von Flensburg vom 19. d. geschrieben, daß es sich bestätigt habe, daß in der Eider bei Süderstapel zwei Holsteinsche Kanonenböte liegen, welche in Verbindung mit anderen Anstalten, welche vom Feinde getroffen werden, eine sehr drohende Stellung gegen Friedrichsstadt und die daselbst aufgeworfenen Schanzen einnehmen. Indeß soll nur die Stadt einer Gefahr ausgesetzt sein, wogegen die Dänischen Truppen in ihrer Stellung gedeckt sind. — Dasselbe Blatt schreibt, daß die loyale Bevölkerung in Flensburg und Umgegend im Begriff sei, eine Adresse an den König zu Stande zu bringen, um Se. Majestät zu bitten, den Geheimenrath v. Tillisch als Regierungskommissar in Schleswig verbleiben zu lassen.

Locales ꝛc.

Posen, den 28. September. Unser Landsmann, der beliebte Lieder-Komponist und Sänger Graben-Hoffmann, macht gegenwärtig in Potsdam, in dessen Nähe er seit einigen Monaten zur Stärkung seiner noch immer angegriffenen Gesundheit gelebt hat, viel Glück. In einem kürzlich von ihm dort gegebenen Konzerte wurden seine Kompostitonen, worunter zwei im Verlage von Gebrüder Scherk hier erschienene Lieder betitelt „Ruhe in der Geliebten“ und „die Heimkehr“, von Königl. Sängern mit großem Beifall vorgetragen.

— Ueber die Anwesenheit des Pseudo-Altieri in Gnesen ist der C. Z. folgende Notiz von guter Hand zugegangen: Spät in der Nacht, ohne Begleitung angekommen und im Gasthaus abgestiegen, begab er sich sogleich zu dem Weihbischof Brodziszewski, der bereits zu Bett war, und stellte sich ihm in seiner angeblichen Würde als päpstlicher Delegat, Fürst Altieri vor. Zufälliger Weise kannte der Weihbischof seit seiner vor mehreren Jahren nach Rom unternommenen Pilgerfahrt den wahren Fürsten Altieri, einen warmen Polenfreund, sehr gut. Der sich hierauf beziehenden Anfrage wich der Erschienene mit der Angabe aus, er sei der jüngere Bruder des eben Genannten. Hierauf ließ er sich über den Zustand der Gnesener Diözese unterrichten, theilte dem geistlichen Herrn geheimnißvoll den Zweck seiner zu beschleunigenden Reise mit, lieh sich von ihm, unter dem Vorgeben, seine Reisemittel seien augenblicklich erschöpft, vorschußweise 300 Thlr., versprach einer auf den folgenden Morgen angesagten Messe des Weihbischofs beizuwohnen und empfahl sich. Vor dem Anbruch drs Tages war der Betrüger über alle Berge.

× Trzemeszno, den 26. Septbr. Am 27. und 28. d. Mts. findet in dem hiesigen Königlichen Gymnasium die öffentliche Prüfung der Schüler statt. Nach dem als Einladungsschrift hiezu von dem Direktor der Anstalt, Professor Dziadek, veröffentlichen Programm, welches im ersten Theile eine mathematische Abhandlung des Oberlehrers Dr. Piegsa in lateinischer Sprache (Unciarum theoria), im zweiten Schulnachrichten vom Direktor enthält, wurde dieselbe im verflossenen Schuljahre von 445 Schülern besucht. Die Prima zählte allein 41, die Vorbereitungsklasse (Septima) 42 Schüler. An der Anstalt waren im verflossenen Jahre 14 Lehrer thätig. Abgegangen sind zur Universität im April d. J. 5 Schüler mit dem Zeugniß der Reife, im Septbr. haben 10 Schüler die Abiturientenprüfung bestanden, welche jetzt entlassen werden; unter den letzteren befinden sich zwei jüdische.

Unser Gymnasium besteht jetzt seit eilf Jahren. Ursprünglich war es eine von dem hier verstorbenen Abt von Kozmowski im vorigen Jahrhunderte gegründete Vorbereitungsschule für zukünftige katholische Geistliche. Diese wurde erst zu einem Progymnasium und 1840 zu einem vollständigen Gymnasium erhoben. Dasselbe hat unter dem jetzigen Direktor von Jahr zu Jahr an Frequenz so zugenommen, daß nach dem Programm im letzten Schuljahre die Quarta in zwei Cötus hat getheilt werden müssen, und daß gegenwärtig das Gymnasialgebäude die Zahl der Schüler nicht mehr zu fassen im Stande ist. Es sind deshalb im letzten Jahre mehrere Klassen in Privathäuser verlegt worden, ein Uebelstand, der auch im folgenden Schuljahre nicht wird vermieden werden können. Wie kostspielig solche einstweilige Unterbringung der Schulklassen sei, ist aus dem vorliegenden Programme selbst zu entnehmen, nach welchem mittels Königlicher Cabinetsordre zur Bestreitung der durch die Theilung der Quarta für das laufende Schuljahr entstehenden Kosten 800 Thlr. aus dem Secularisationsfond bewilligt worden sind. Um so dringender ist das Bedürfniß, daß der Bau eines neuen Gymnasialgebäudes, das schon 1848 begonnen werden sollte, endlich in Angriff genommen werde.

Der unlängst in Inowraclaw entsprungene Räuber Malinowski ist vorgestern von einem Gutsbesitzer unserer Gegend eingefangen und bereits den Behörden überliefert worden.

Musterung polnischer Zeitungen.

Der Goniec Polski theilt in Nr. 74 in einem Correspondenz-Artikel aus Culm mit, daß daselbst vom 1sten Oktober an ein neues Wochenblatt Nadwiślanin (Beobachter an der Weichsel) mit einem Anhange Gospódarz (Landwirth) erscheinen wird. Redakteur ist Herr Lyskowski aus Mielißzewo bei Straßburg. Der vierteljährliche Pränumerationspreis beträgt 15 Sgr., welche an die Druckerei des Herrn Golkowski in Culm portofrei einzusenden sind. Der Postdebit ist noch nicht bewilligt; sollte derselbe verweigert werden, so wird die Versendung auf Privat-Wege erfolgen. Das Blatt, dessen Tendenz Belehrung sein soll, wird jeden Mittwoch ausgegeben werden, und Folgendes enthalten: Wissenschaftliche, moralische und landwirthschaftliche Abhandlungen, historische Erzählungen, literarische Umrisse, höhere und niedere Poesie, Kritiken, Verschiedenes, Nachrichten, die das allgemeine Wohl betreffen, namentlich von dem Studien-Unterstützungs-Verein, von den landwirthschaftlichen Vereinen, ferner die Getreidepreise in Danzig, Graudenz und Bromberg, endlich Privat-Nachrichten. Herr Lyskowski wird als ein sehr gelehrter, dem Polnischen Publikum bereits auf's Vortheilhafteste bekannter Mann gerühmt.

Dasselbe Blatt schreibt über die Ankunft des Kaisers in Warschau: Man verbreitet noch immer das Gerücht, daß der Kaiser wegen der Krankheit der Kaiserin nicht mehr kommen werde; daher kann man fast mit Gewißheit auf seine Ankunft rechnen; denn das ist die gewöhnliche Taktik bei den Reisen des Kaisers, daß man bemüht ist, über die Zeit und den Ort der Ankunft und Durchreise des Kaisers Alle in Ungewißheit zu erhalten. Nicht einmal die Gouverneure sind davon unterrichtet, wann und wo Nikolaus durchreist.

Verantw. Redakteur: C. E. H. Violet.

Angekommene Fremde.

Vom 28. September.

Lauk's Hôtel de Rôme: Landrath v. Bärensprung a. Wreschen; Dr. med. Krajewski a. Thorn; Madame Wittke a. Breslau.
Hôtel de Bavière: Die Gtsb. Grf. Kęszycki a. Błociszewo, v. Turno a. Obiezierze und Fr. v. Radońska a. Ninino; Prof. v. Zielonacki a. Breslau; Landschaftsmaler Knorr a. Meseritz; Kaufm. Lewinsohn aus Hull.
Bazar: Frau Gutsb. v. Grabowska a. Lukowo.
Hôtel de Dresde: Landrath Lawrenz a. Schrimm; Gerichts-Assessor Frommholz a. Schroda; die Gtsb. Prussall a. Polen, v. Bojanowski a. Małpin und Funke a. Rokitnica.
Schwarzer Adler: Die Gtsb. Rohrmann a. Chrząstowo, v. Radenski aus Bieganowo.
Hôtel à la ville de Rôme: Die Gutsb. Chotomski a. Tarza Górka, Gebr. v. Węsierski a. Rudki, Gebr. v. Koscielski a. Smiełowo.
Hôtel de Vienne: Die Gutsb. Frau v. Skorzewska a. Potulice, Fr. Gräf. Czapska a. Smogulec; Frau Toporowska a. Grätz.
Krug's Hôtel: Amtmann Keßler a. Nirborowo.
Drei Lilien: Handlungs-Kommiss. Gaysler a. Graudenz.
Breslauer Gasthof: Handelsfrau Atzler a. Schönwalde.

Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.

Oktober c. von der Friedrichsstraße 16. nach dem alten Markt 89. eine Treppe hoch, und wird in derselben auch fernerhin eine Extrastunde für die Vorbereitung im Latein stattfinden. Meyer.

In meiner Privatschule für Knaben beginnt am 1. Okober c. ein neuer Kursus. In derselben wird, außer den Elementar-Gegenständen, auch Latein unterrichtet; ganz besonders aber wird der hebräische Unterricht, als: תנ"ך, hebr. Grammatik und Uebersetzen der Gebete berücksichtigt. Das Schulgeld beträgt in der zweiten Abtheilung 1 Rthlr. 15 Sgr., in der ersten 2 Rthlr. monatlich pränumerando. — Gleichzeitig zeige ich ergebenst an, daß ich mit dem Herrn Lazarus, Lehrer an der Feilchenfeldschen Schule, vom 1sten Oktober ab täglich zwei Arbeitsstunden für Gymnasiasten einrichten werde. Dieselben können auch in einer Extrastunde Privat-Unterricht im Hebräischen erhalten, wofür incl. der Arbeitsstunden 1 Rthlr. 15 Sgr., für Letztere allein 1 Rthlr. monatlich gezahlt wird. Anmeldungen werden in meiner Wohnung, Schuhmacherstr. 3., angenommen.

M. Budwig.

Tanzunterricht.

Meinen diesjährigen Tanzunterricht beginne ich im Monat Oktober, welches ich hiermit anzuzeigen die Ehre habe. Alb. Simon, Tanzlehrer.

Posen, den 28. Mai 1850.

Ein erfahrner Wirthschafts-Beamter findet sofort auf dem Dominium Latalice bei Pudewitz ein Unterkommen.

Ein Sohn rechtlicher Eltern, welcher Lust hat, das Destillations-Geschäft zu erlernen, findet sofort ein Unterkommen in Posen, Büttelstr. No. 7, bei

Os. Werner, Destillateur.

Ein Leuchtscher Flügel ist billig zu verkaufen oder zu vermiethen. J. Freundt, Conditor.

Die Herren Gutsbesitzer, welche gesonnen sind, die Milchnutzung ihrer Kühe vom 1. Oktober d. J. ab zu verpachten und an Landstraßen von Posen höchstens ¾ Meilen oder an Chausseen von Posen bis 2 Meilen gelegen sind, werden ersucht, ihre Offerten unter J. S. an die hiesige Zeitungs-Erpedition einsenden zu wollen.

Bestellungen auf Lawicer Kartoffeln, der Scheffel zu 13 Sgr., können an die Dorothea Witzmann, kleine Ritterstraße No. 2. eine Treppe hoch, abgegeben werden.

St. Blanquardt, Gutsverwalter.

Hiermit die ergebenste Anzeige, daß ich meine Bäckerei von der Wallischei nach der Thorstraße No. 10. a. verlegt habe, und bitte meine geehrten Kunden und Nachbarsleute, mich mit ihren Bestellungen mich zu beehren. Friedr. Berndt, Bäcker-Meister.

In meinem Hause, Nr. 283./13. Wilhelmsplatz und Lindenstraßen-Ecke, ist im 2ten Stock eine möblirte Giebelstube, nebst 2 Kammern, sogleich zu vermiethen. Verlaßbare Aufwartung ist im Hause zu haben.

v. Bünting, Major a. D.

Wilhelmsplatz Nro. 9 ist ein möblirtes Zimmer im 2ten Stock nach vorn heraus vom 1. Oktober ab zu vermiethen.

Aecht Ostindische Taschentücher, Halstücher in Seide und Atlas, so wie feine wollene **Uebertücher** und **Cachinets** empfiehlt in großer Auswahl

die Tuch- und Herrenkleider-Handlung von

Joachim Mamroth,

Markt 56. eine Treppe hoch.

Zum Schluß des Sommers empfehle ich mein großes Lager **der neuesten und schönsten Tapeten,** um für die Frühjahrssendungen damit zu räumen, zu den allerbilligsten Preisen, wobei ich noch bemerke, daß ich Tapeten in **nur ächten Farben** und **bester Gattung** von **5 Sgr.** pro **Rolle** ab erlasse.

Jakob Mendelsohn,

Wilhelmsstraße Nr. 23.

Die so sehr beliebten **Hamburger Rionda-Cigarren** empfiehlt **billigst**

Julius Herrmann aus Hamburg,
Ecke der Ritter- und Berlinerstraße No. 11.

Posen, den 24. September 1850.

Greifenberger Leinenwaaren.

Das Commissions-Lager von weißer Leinwand und Taschentücher bei

Frau Kaufmann Julie Vogt,
Wilhelmsplatz Nr. 14. im v. Kaczkowskischen Hause,

ist jetzt wieder ergänzt und empfehle ich solches zu geneigter Abnahme.

Die Preise sind **fest** und für **reines Leinen** wird **stets mit 50 Rthlr. garantirt.**

Der Weberbeschäftigungs-Verein unter der Firma Eduard Seidel.

Grünberger Weintrauben

empfiehlt das richtige Pfund zu 2½ Sgr. gegen Franco-Bestellung in Fäßchen (welche gratis gebe) zu 12 bis 36 Pfund

J. G. Moschke in Grünberg in Schl.

Große Wein-Auktion.

Das seit dem Jahre 1797 hierorts bestehende Weinlager des Kaufmanns **Löbel Kempner** soll nach dem Ableben des Chefs der Handlung **am 7. Oktober d. J.** und den darauf folgenden Tagen meistbietend verkauft werden. Das Lager enthält außer mehreren 100 Kuffen Ober-Ungar-Wein von vorzüglicher Qualität, circa 6000 Flaschen alte, herbe, milde und süße Weine, so wie die feinsten Essenze von den Jahrgängen 1788 bis 1846 aufwärts.

Hierauf Reflektirende können unsern Keller einige Tage vor dem Verkaufstermin besichtigen.

Kempen, im September 1850.

Löbel Kempner's Erben.

Allerbilligster Verkauf **weißer Porzellan-** und anderer **zurückgesetzter Waaren** wird fortgesetzt in der Handlung

Nathan Charig, vormals Beer Mendel, Markt No. 90.

Betreffend den Leinen-Ausverkauf
in Lauk's Hôtel de Rôme, Parterre Zimmer No. 3.

Es ist mit dem Verkauf der Leinenwaaren theilweise um deshalb nicht vorgeschritten worden, weil boshafte, brodneidische Konkurrenten (wer sie kennt, wird wissen, daß alles, was sie gethan, nicht aus Liebe zum Publikum geschehen, sondern von innerer Angst getrieben, es könnten ihnen ein Paar Thaler Nutzen entgehen, welches zu vermeiden ihnen kein Mittel zu schlecht), auf allerhand Art es versucht hatten, dem Publikum Mißtrauen einzuflößen, und namentlich ist in diesen Blättern darauf hingewiesen worden, daß in Bromberg, trotz der Garantie für rein Leinen, und trotzdem eine hohe Entschädigung jedem Käufer gemischter Waaren, die für ungemischt ihm verkauft worden, zugesichert war, dennoch der Fall sich ereignet hätte, daß ein derartiger Betrug vorgekommen wäre; (es giebt für ein solches Verfahren kein anderes Wort, und ist, wer so handelt, ein Betrüger). Es war also nöthig, diese Sache vorerst aufzuklären, und wird ein geehrtes Publikum auf das, dieser Anzeige unmittelbar folgende, von Herrn F. S. C. Lehnerdt ausgestellte Attest verwiesen. Der Prozeß gegen die Urheber jenes Verfahrens ist übrigens an geeigneter Stelle bereits eingeleitet. Nachdem dies nun geordnet ist, beginnt der Verkauf Montag und wird einem jeden Käufer von diesem Lager entnommener Leinwand wiederholt

für reines Leinen garantirt
und eine Entschädigung nicht von 100, sondern von 200 Rtlr. zugesichert,

wenn in irgend einem für ungemischt verkauften Stück Waare sich auch nur ein Faden Baumwolle vorfindet. Sämmtliche Leinwand ist von einer Gediegenheit und Schwere, wie sie im Handel fast nicht mehr vorkommt, und vom besten Hand-Gespinnst-Garn gearbeitet, wodurch sie die Eigenschaft erhält, daß sie nach der Wäsche nicht rauh und faserig, sondern glatt und glänzend bleibt.

Um jedem Mißtrauen zu begegnen, wird noch bemerkt, daß gekaufte Stücke Leinen retourgenommen und der Betrag zurückgezahlt wird (jedoch muß dies in den Morgenstunden bis 8 Uhr geschehen), wenn solches an irgend einem Orte in gleicher Güte eben so billig zu haben ist.

Um Alles während des Marktes aufzuräumen, sind die früher bekannt gemachten Preise noch bedeutend heruntergesetzt worden (was wohl den Konkurrenten abermals böses Blut machen wird), und wird jetzt zu folgenden Preisen verkauft:

Brabanter Zwirn-Leinen, zu Hemden und Betttüchern geeignet, das Stück von 50 bis 52 Berliner Ellen, für 6⅙ Rthlr.

Brabanter Weiß-Garn-Leinen, zu Bezügen wegen seiner Egalfädigkeit sich eignend, für 6⅔, 7, 7½, 8 und 8½ Rthl.

Böhmische Natur-Bleich-Leinen, zu Oberhemden, 9½, 10, 10½, 11 und 11½ Thlr.

Böhmische Zwirn-Leinwand, eine sehr dicht und egal gearbeitete Waare zu feinen Oberhemden, 10, 10½, 11 und 12 Rthlr.

Holländische Leinen, etwas extra gutes, 7½, 8½, 10 und 11 Thlr.

Bielefelder Leinen, diese ist zu ganz extra feinen Sachen geeignet, 9½, 10½, 11½, 12½, 14, 16, 18 und 19 Thlr.

Damast-Gedecke mit 6 u. 12 Servietten (von Brabanter Silber-Flachs-Garn gearbeitet), das Schönste, was in dieser Art gearbeitet worden ist, das Stück zu 3½, 4, 5, 6, 7 bis 12 Rthlr.

Drillich-Gedecke mit 6 und 12 Servietten, das Stück von 1 Rthlr. 25 Sgr. an.

Einzelne Tischtücher, 3 Stück von 1 Rthlr. an.

Stuben-Handtücher in verschiedenen Mustern, karirt mit Atlasstreifen 2c., das halbe Dutzend von 25 Sgr. an.

Einzelne feine Servietten, das halbe Dutzend von 1 Rthlr. an.

Reizend schöne bunte Tischdecken, Kaffee-, Thee- und Jagd-Servietten, gleichfalls sehr billig.

Echte französische klare Batist-Tücher, das halbe Dutzend 2½ Rthlr.

Feine leinene Taschentücher, das halbe Dtzd. 1, 1⅓, 1½ bis 2 Rthlr.

Eine Sorte recht feiner weißer Taschentücher von Maschinen-Garn gewebt, das halbe Dutzend 20 Sgr.

Graue gestreifte leinene Bett-Drilliche, ganze Bett-Breite, à Elle 6 Sgr.,

und so noch mannigfache Gegenstände, die alle aufzuführen der Raum nicht erlaubt.

Bei Einkäufen von mindestens 100 Thlrn. wird ein Rabatt von 1 Stück guter reiner Leinwand und 1 Damast-Gedeck mit passenden Servietten bewilligt.

NB. Reelle Geschäfts-Leute, die einen Theil oder das ganze Lager zu kaufen beabsichtigen, sind in den Morgenstunden bis 8 Uhr willkommen; gegen solche Konkurrenten, die den Verkauf zu stören beabsichtigen (und daß es deren hier giebt, davon sind Proben abgelegt) wird ohne Weiteres von dem Hausrecht Gebrauch gemacht werden.

Lauk's Hôtel de Rôme, Zimmer No. 3.

Mittel, um in gemischter Leinwand die Baumwolle herauszufinden. — Man wäscht aus einem Streifen des betr. Gewebes in heißem Seifenwasser die Appretur aus, spült die Seife in klarem Wasser aus und hängt ihn getrocknet 2 Minuten in concentrirte Schwefelsäure (in jeder Apotheke für 1 Sgr. zu haben), legt ihn wieder in heißes Seifenwasser, spült ihn in klarem Wasser aus, trocknet zwischen Löschpapier die daran klebende Gallerte gut ab, und läßt den Streifen auf Löschpapier an der Luft trocknen. Die baumwollenen Fäden sind hierauf verschwunden, und die leinenen bleiben zart und weiß zurück.

Der Verkauf beginnt Montag früh.

Bekanntmachung.

Auf das durch Böswilligkeit von Konkurrenten veranlaßte, und auch in diesen Blättern übergegangene Gerücht, als hätte sich herausgestellt, es sei von Kaufleuten in Bromberg Leinen verkauft, in welchen sich, trotz gegentheiliger Behauptung, Baumwolle vorgefunden, wird Folgendes hiermit bekannt gemacht:

Attest. (Abschrift.) (Original befindet sich beim Gericht in Bromberg.) Das hier angesiegelte Stück Leinwand habe ich untersucht, und das davon abgeschnittene, ebenfalls hier angesiegelte Stückchen nach dem von mir erfundenen, vom Verein zur Beförderung des Gewerbfleißes in Preußen prämiirten Verfahren geprüft, und befunden, daß das Stück nur aus purem Flachs besteht, und keine Baumwolle darin vorhanden ist. Dies bescheinigt der Wahrheit gemäß

Berlin, den 25. September 1850.

F. S. C. Lehnerdt.

Die Richtigkeit der vorstehenden Unterschrift wird amtlich beglaubigt.

Huth, Polizei-Kommissarius.

Zum Mittagstisch im Abonnement pro Monat 6 Rthlr. ladet ergebenst ein

Gerlach,
Restaurateur und Koch, Wilhelmsplatz No. 15.

Im Garten St. Adalbert Nr. 43. des Unterzeichneten ist Montag den 30. September: Großes Konzert, unter Leitung des Herrn B. Nikinski. Anfang 5 Uhr Nachmittags. Wozu freundlichst einladet A. Pickel.

Zur Mühle am Kernwerk:

Dienstag den 1. Oktober von 3 Uhr Nachmittags ab frische Wurst und Schmorkohl nebst Tanzvergnügen, wozu einladet E. Viertel.

Städtchen.

Morgen Montag den 30. September: Letztes großes Garten-Konzert à la Gung'l, unter der Direktion des Herrn Scholz. Abends große Garten-Illumination, nach Beendigung des Konzerts Tanz im Zimmer. J. Kufus.

Bahnhof.

Sonntag den 29. September c.:

Drittes und Letztes

Großes Brillant-Kunst-Feuerwerk
und **Konzert à la Gung'l.**

Letzteres unter Leitung und der Kapelle des Herrn E. Scholz.

Die Programms enthalten die Anschlagezettel und werden auch an der Kasse ausgegeben Anfang des Konzerts 4½ Uhr, der des Feuerwerks mit dem Dunkelwerden. Entree à 2½ Sgr. Alles Uebrige wie bekannt. Bei sehr ungünstigem Wetter findet das Konzert im Salon statt.

H. Weidner und Bornhagen.

P. S. Ein sehr geehrtes Publikum für die, beim letzten Concert und Feuerwerk entstandene Unzulänglichkeit von Sitzen 2c. um freundliche Nachsicht bittend, dürfte mir vielleicht eine gütige Entschuldigung dadurch zu Theil werden, als ich, einen so zahlreichen Besuch nicht erwartete, da ich den ganzen Sommer wegen Mangel an Besuch leider zu viel Ueberfluß an Tischen und Stühlen hatte. Um ähnlichen Fällen möglichst vorzubeugen, wird nach Kräften besorgt sein und ladet ergebenst ein

Bornhagen.

ODEUM

Heute Sonntag den 29. September:

Großes Salon-Konzert,

ausgeführt von der Kapelle des 5. Infanterie-Regiments, unter Leitung des Musikmeisters Hrn Winter. Entree à Person 2½ Sgr. Anfang 7 Uhr Abends.

Röckel.

Kunst-Ausstellung

der neuesten Zeitereignisse.

Panoramen von Californien.
Total-Ansicht von Schleswig 2c.,

welche dem Auge so erscheinen, wie sie in der Natur vorhanden sind.

Zu bemerken ist noch, daß für erwachsene Personen für den nachstehenden Preis noch Verschiedenes gratis zu sehen ist. So erblickt jeder junge Mann seine Geliebte und jedes Fräulein ihren Bräutigam und zugleich auch deren Lebensbeschreibung. Ein Trinkgeld wird hierfür nicht gezahlt, wie dies in anderen Kunst-Kabinetten wohl geschieht.

Der Schauplatz ist Kanonenplatz. Die Kunst-Ausstellung ist von Morgens 10 Uhr bis Abends 10 Uhr bei brillanter Erleuchtung geöffnet.

Eintrittspreis 2½ Sgr. Militair und Kinder 1½ Sgr. Ein Dutzend Billets 20 Sgr.

Um zahlreichen Besuch bitten

I. C. E. Ave & Comp.
aus Hamburg.

Diejenigen Mitbürger Posens, welche sich bei dem, dem General der Infanterie, Freiherrn von Steinäcker Excellenz, zugedachten Ehrengeschenke bereits betheiligt haben, oder demselben ihre Theilnahme noch zuzuwenden gedenken, werden ergebenst ersucht:

sich zu Montag als den 7. Oktober c. Nachmittags 3 Uhr in dem Saale des Odeums,

zu einer General-Versammlung und demnächstiger schließlichen Entscheidung in dieser Angelegenheit, recht zahlreich einfinden zu wollen.

Sollten hinsichtlich des Lokals unvorhergesehene Umstände eintreten und dasselbe zu diesem Tage nicht disponibel sein, dann wird der anderweit anzuberaumende Termin, jedenfalls zuvor noch durch die Posener Zeitung veröffentlicht werden.

Gleichzeitig wird zur Kenntniß gebracht, daß die bis dahin eingesammelten Beiträge 325 Rthlr. 26 Sgr. betragen haben, welche Summe bei dem Provinzial-Steuer-Sekretair v. Blumberg bis zur weitern Beschlußnahme deponirt worden ist. Auch werden bei der bevorstehenden General-Versammlung die einzelnen Listen über die eingezahlten Beiträge zur Einsicht ausgelegt werden.

Posen, den 28 September 1850.

Das in dieser Angelegenheit erwählte provisorische Komite.

Ich widerrufe die Verlobung meines Sohnes erster Ehe, Namens Julius Keetz, indem ich niemals meine Einwilligung zu dieser Ehe geben werde.

Posen, den 28. September 1850.

Wittwe Gollmick.